

30) **Der Papst, der Vater der Christenheit.** Von J. B. Reiber
S. J. Katholische Volksbibliothek, II. Serie, Nr. 1. 47 S. Kl. 8°. Regensburg 1902. Dorn. Brosch. 25 Pf. = 30 h.

Nach dogmatischer Begründung des Primates wird auf historischer Grundlage die Sorge der Päpste um die Hebung des Völkerwohles und besonders um die Erhaltung der Glaubensreinheit dargetan. — Mit Rücksicht auf den herrschenden Zeitgeist hätte es uns gefreut, wenn die Verdienste der Päpste um das materielle und sittliche Wohl der Völker gründlicher behandelt wären; der Verfasser tut dies leider nur oberflächlich. — Zwecks formeller Vollkommenheit wäre hier und da eine korrektere Ausdrucksweise erwünscht. — Es klingt eigen, wenn der Papst „Stellvertreter des himmlischen Vaters“ genannt wird (S. 40).

Wir empfehlen die Broschüre zur Benützung für Ansprachen bei Papstjubiläums-Festlichkeiten.

Teschen.

Prof. Waschitsa.

31) **Die liturgischen Berrichtungen der Ministranten.**

Von Christian Kunz, Präfekt am bischöflichen Klerikalseminar zu Regensburg. VIII und 370 S. 8°. Regensburg 1902. F. Pustet. M. 2.80

K 3.36.

Was wir an dem früher erschienenen Teile des liturgischen Werkes von Kunz gelobt haben (1902, III. H., S. 659), gilt ebenso sehr, ja noch mehr von dem vorliegenden: Vollständigkeit, Klarheit, Genauigkeit zeichnen auch diesen Teil aus. Ja, die hier gebotenen Darstellungen haben noch schätzbarere Vorzüge:

Erstens bieten „die allgemeinen Regeln für die Ministranten“ überhaupt für jeden, der beim heiligen Dienst beschäftigt ist, auch für den Priester, allseitige Belehrung. Sie sind wie Grundsätze in der Wissenschaft: wer sie kennt und versteht, wird bei den einzelnen Funktionen viel leichter und schneller sich zurecht finden, viel sicherer sich bewegen. Daher ist der Titel fast zu bescheiden.

Zweitens, die geradezu staunenswerte Vollständigkeit ist hier um so mehr anzuerkennen, als so viele Funktionen, so mannigfache Einzelfälle zur Behandlung kommen. Die zahlreichen passenden Abbildungen erleichtern das Studium wesentlich. Hier und da, z. B. beim „Dienst zweier Ministranten in der stillen Messe vor ausgeztem Allerheiligsten“ vermisst man den Hinweis auf „die allgemeinen Regeln“. Bei Erwähnung der Vorschrift, daß der Ministrant das Weinkännchen küssen solle (S. 35), hätte wohl auch des Gebrauches, es nicht zu tun, gedacht werden dürfen.

Drittens, besonders dankenswert ist „der Versuch, die Vorschriften und Direktiven des Memoriale Rituum in kleineren Kirchen für Laienministranten zu adaptieren“ (S. 260, Anmerkung 3). An der Hand dieser Weisungen wird der Seelsorger die Funktionen von Lichtmeß, Aschermittwoch und der Karwoche leicht und würdig und den Vorschriften der Kirche entsprechend vornehmen können. Der „Versuch“ ist auch berechtigt, weil ja überhaupt zum Altardienst statt Kleriker Laien herbeizogen werden dürfen.

So möge denn auch dieses zweite Buch des hochwürdigen Herrn Verfassers recht vielerorts Eingang und Willkomm finden, sowohl in Lehranstalten wie in Pfarrhäusern. Niemand wird es bereuen, es angegeschafft zu haben.

Feldkirch.

J. B. Müller S. J.